



SDO | Sustainable Development Observatory

Arbeitsprogramm der Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung (BNE) 2020-2023

Die Verwirklichung des **europäischen Grünen und Sozialen Deals** als Beitrag der EU zur Umsetzung der **Agenda 2030** und der **Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals, SDG) wird der **Eckpfeiler der Arbeitsprogramme der Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (NAT) und der BNE** in der Mandatsperiode 2020-2023 sein. Der europäische Grüne Deal (EGD) ist eine ehrgeizige Strategie mit dem Ziel, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und wirtschaftliche Impulse zu geben. Allerdings sollte die soziale und die beschäftigungspolitische Dimension gestärkt werden, um einen umfassenderen Beitrag zur Verwirklichung der SDG zu leisten und sicherzustellen, dass keine Person/keine Gemeinschaft/kein Arbeitnehmer/keine Branche/keine Region zurückgelassen wird. Die SDG, der EGD und die europäische Säule sozialer Rechte sind die besten Konzepte, die wir haben, um den Weg für einen nachhaltigen Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise zu ebnen.

Die COVID-19-Pandemie ist ein **Weckruf**, der uns deutlich macht, dass sich **etwas ändern** muss. Die Umsetzung einer Agenda, die **in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht Ergebnisse bringt**, ist wichtiger denn je. Es ist klar, dass schrittweise Veränderungen nicht mehr ausreichen; wir brauchen einen **transformativen Wandel**. Als Richtschnur für die Arbeit der Fachgruppe NAT und der BNE in der neuen Mandatsperiode werden eine inspirierende **Vermittlung umfassender und vielfältiger Narrative**, eine **unmissverständliche Aufklärung über die Gründe, warum sich die Welt ändern muss**, und das **Vorgehen mit gutem Beispiel** dienen.

Die Erreichung von Klimaneutralität ist das übergeordnete Ziel des EGD, mit dem das Engagement der Kommission für die Bewältigung klima- und umweltbezogener Herausforderungen als die entscheidende Aufgabe dieser Generation bekräftigt wird. Mit dem europäischen Klimagesetz wurde das **Ziel der Klimaneutralität bis 2050 rechtlich verankert**. Durch dieses Gesetz soll sichergestellt werden, dass **alle Maßnahmen der EU zum Klimaneutralitätsziel beitragen** und dass alle Branchen ihren Teil leisten sowie gleichzeitig durch zukunftssichere Arbeitsplätze und die Gewährleistung eines gerechten Wandels den Arbeitnehmern die Vorteile zugutekommen lassen. Eben dieser Ansatz liegt dem Arbeitsprogramm der Fachgruppe NAT zugrunde, in dem die Klimaneutralität/der Klimaschutz nicht als isolierte Priorität betrachtet, sondern als übergeordnetes Ziel im Rahmen aller NAT-Prioritäten berücksichtigt wird. Nachhaltige Entwicklung, Klimapolitik und

Klimaschutz sowie Kreislaufwirtschaft¹ stehen nun eindeutig auf der Liste der Zuständigkeiten der Fachgruppe NAT, wodurch die Verbindung zwischen der BNE und der Fachgruppe NAT umso wichtiger wird.

Die BNE wird daher mit Blick auf diese Zuständigkeiten als Wegbereiter agieren, um das übergeordnete Ziel der Verwirklichung des europäischen Grünen und Sozialen Deals als Instrument für einen nachhaltigen Wiederaufbau und die Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen.

Die BNE wird auf drei Ebenen handeln:

- Internationale Ebene: Verfolgung der internationalen Prozesse im Zusammenhang mit der Agenda 2030 und den SDG (Hochrangiges politisches Forum der Vereinten Nationen (HLPF), UN-Generalversammlung und damit verbundene Veranstaltungen), der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) und deren Verhandlungen sowie den Tagungen der COP und dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) sowie ähnlicher relevanter Prozesse und Beteiligung daran.
- EU-Ebene: Engagement für den EGD und die verschiedenen internen und externen Maßnahmen, mit denen die EU auf den Weg zur Verwirklichung der SDG gebracht werden soll;
 - Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie von Branchenverbänden und Fachorganisationen, regionalen Konferenzen usw.
- EWSA-intern: durchgängige Berücksichtigung der SDG im gesamten EWSA

Arbeitsmethoden:

Gemäß dem Präsidiumsvermerk zur Rationalisierung der Arbeitsstrukturen des EWSA sollte die nachhaltige Entwicklung als maßgebendes bereichsübergreifendes Anliegen auf die eine oder andere Weise in die Aufgabenbereiche aller Fachgruppen und der CCMI integriert werden, um deutlich zu machen, dass alle Fachgruppen und die CCMI im Rahmen ihres jeweiligen Auftrags für nachhaltige Entwicklung zuständig und gehalten sind, mit den anderen Fachgruppen im Hinblick auf die Umsetzung der universellen Nachhaltigkeitsziele zusammenzuarbeiten. Die BNE sollte ihre interne Strategie der vergangenen Mandatsperiode weiterverfolgen und sie dazu nutzen, Synergien auszuloten und bei dem Querschnittsthema nachhaltige Entwicklung Verbindungen zu anderen EWSA-Arbeitsorganen herzustellen. Sie sollte ihre proaktive und innovative Arbeit in diesem Bereich fortsetzen und sich die neue Regelung zunutze machen, dass **die stellvertretenden Vorsitzenden der**

¹ EWSA-Stellungnahmen zu den Themen nachhaltige Entwicklung/Klimaschutz – wichtige Bausteine aus der vorherigen Mandatsperiode: NAT/760 zum [Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“](#), NAT/765 [„Die nachhaltige Wirtschaft, die wir brauchen“](#), SC/53 [„Niemanden bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zurücklassen“](#), NAT/784 zum [europäischen Klimagesetz](#), NAT/785 zum [europäischen Klimapakt](#), NAT/788 [„Für eine strukturierte Einbeziehung junger Menschen in Klima- und Nachhaltigkeitsfragen“](#), NAT/789 [„Eine EU-Strategie für nachhaltigen Konsum“](#), NAT/794 [„Digitalisierung und Nachhaltigkeit – Status quo und Handlungsbedarf aus Sicht der Zivilgesellschaft“](#).

Fachgruppen/der CCMI in der neuen Mandatsperiode grundsätzlich Mitglieder der BNE sein werden.

Neue Arbeitsmethoden werden geprüft werden, um sicherzustellen, dass wir unsere individuellen Stärken nutzen, um in der neuen Mandatsperiode bessere Ergebnisse zu erzielen. Der Vorsitzende der BNE, ihre stellvertretenden Vorsitzenden und alle Mitglieder sowie das Sekretariat spielen bei der gemeinsamen Konzipierung und Gestaltung der Tätigkeiten der BNE eine unterschiedliche, aber entscheidende Rolle. Die Nachhaltigkeitsbotschaften des EWSA wirkungsvoller und stimmiger zu gestalten, ist eine wichtige Aufgabe. Die BNE und ihre Mitglieder werden sich auch **weiterhin** zu passenden Anlässen (einmal pro Monat) **in den sozialen Medien** (Twitter, Instagram usw.) **einbringen** und **aktiv an der Vermittlung eines starken Nachhaltigkeitsnarrativs mitwirken**. Auch **im Bereich nachhaltige Arbeitsmethoden** wird die BNE **den Worten Taten folgen lassen**, indem die Zusammenarbeit mit EMAS (Plastikfreiheit, weniger Lebensmittelverschwendung, sanfte Mobilität, nachhaltige Beschaffung, Klimaneutralität usw.) fortgesetzt wird, die Nutzung von digitalen Instrumenten, Webinars usw. optimiert wird und die Veranstaltungen inklusiver gestaltet werden (ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern, Beteiligung junger Menschen, über die „Brüsseler Blase“ hinausschauen usw.). Die **BNE** wird auch **weiterhin EMAS-Vertreter in ihre Sitzungen einladen**, um über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des EGD auf EWSA-Ebene Bericht zu erstatten.

Vorgeschlagene Prioritäten der Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung

Beschleunigte Verwirklichung der SDG	Hinwirken auf Klimaneutralität	Nachhaltiger Wiederaufbau und Wandel
 		  
<ul style="list-style-type: none"> • Forderung nach einer übergreifenden EU-Strategie • Governance – Förderung eines „gesamtgesellschaftlichen Ansatzes“ • Überwachung der Umsetzung der SDG/Indikatoren • durchgängige Berücksichtigung der SDG im gesamten EWSA 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an Klimaschutzmaßnahmen • Stärkung der Ziele und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene • sicherstellen, dass die EU auf Kurs zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen Klimaziele ist • den EWSA klimaneutral machen 	<ul style="list-style-type: none"> • nachhaltiger Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise • ein gerechter Wandel, bei dem niemand zurückgelassen wird • Kreislaufwirtschaft und neue Wirtschaftsmodelle • eine Ökonomie des Wohlergehens für die Menschen und den Planeten

Vorgeschlagene Maßnahmen für die einzelnen Prioritäten:

1. *Beschleunigte Verwirklichung der SDG*

a. **Forderung nach einer übergreifenden EU-Strategie**

- i. darauf hinwirken, dass die SDG ganz oben auf der Agenda der EU-Institutionen stehen bleiben; der EGD ersetzt nicht die Agenda 2030 (die SDG wurden in der Rede zur Lage der Union nicht einmal erwähnt...), und die SDG sollten weiterhin richtungsweisend sein;
- ii. an der Forderung nach einer übergreifenden Strategie für nachhaltige Entwicklung auf EU-Ebene festhalten; Forderung nach einer strukturierten und sinnvollen Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der SDG;
- iii. Appell an die Kommission zur Vorlage „freiwilliger regionaler Überprüfungen“ im Rahmen des HLPF in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft; aktive Teilnahme an den jährlichen HLPF usw.;
- iv. Förderung der Agenda für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Internationalen Vereinigung der Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbarer Einrichtungen (AICESIS).

b. Governance – Förderung eines „gesamtgesellschaftlichen Ansatzes“

- i. Appell an die Kommission, die Initiative einer Multi-Stakeholder-Plattform zur Umsetzung der SDG als interinstitutioneller Konsultationsrahmen (NAT/760) neu zu beleben und auszubauen;
- ii. weiterhin Hervorhebung der wichtigen Rolle und des wichtigen Handelns lokaler, nachhaltiger Gemeinschaften bei der Umsetzung der SDG; die EU sollte Bottom-up-Ansätze und -Lösungen fördern und erleichtern – Weiterverfolgung des Aktionsprogramms „Communities for Future“;
- iii. Gewährleistung einer strukturierten Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung der Aufbaupläne, insbesondere in Bezug auf die Dimensionen Nachhaltigkeit/EGD (siehe unten).

c. Überwachung der Umsetzung der SDG/Indikatoren

- i. Gewährleistung eines sinnvollen Überwachungs- und Berichterstattungszyklus zu den SDG auf EU-Ebene – Zusammenarbeit mit dem UN-Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung (SDSN) und dem Institut für Europäische Umweltpolitik (IEEP) zur Erstellung jährlicher Berichte über nachhaltige Entwicklung in Europa und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft – Veranstaltung einer Sitzung Anfang 2021.

d. Durchgängige Berücksichtigung der SDG im gesamten EWSA

- i. Aufbau einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen den drei Beobachtungsstellen des EWSA:
 - 1. regelmäßige und verpflichtende Koordinierungssitzung der drei Beobachtungsstellen des EWSA (Arbeitsmarktbeobachtungsstelle, Beobachtungsstelle für den digitalen Wandel und Binnenmarkt und Beobachtungsstelle für nachhaltige Entwicklung) im Vorfeld der Plenartagung mindestens einmal pro Mandatshälfte;
 - 2. regelmäßige Koordinierungssitzungen der Vorsitze der drei Beobachtungsstellen (Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende) mit den Vorsitzenden der einschlägigen Fachgruppen (einmal pro Jahr?);
 - 3. ein gemeinsam von den drei Beobachtungsstellen zu behandelndes Thema könnte z. B. „Die Aktionsdekade für nachhaltige Entwicklung in der EU nach der COVID-19-Krise“ lauten. Eine interessante Folgemaßnahme hierzu könnte eine mögliche gemeinsame Studie sein.
- ii. Arbeiten zum Prozess des Europäischen Semesters in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe ECO und der Gruppe Europäisches Semester – Förderung von Botschaften zur Ökonomie des Wohlergehens und alternativen Messgrößen zum BIP; die Gruppe Europäisches Semester wird voraussichtlich eine maßgebliche Rolle bei der Weiterverfolgung der Leitlinien zu den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten spielen.

- iii. Förderung einer strukturierten Beteiligung des EWSA an der Überwachung der SDG im Einklang mit dem vorgenannten Punkt c. i., bspw. durch interne Konsultationen der verschiedenen Fachgruppen und Beobachtungsstellen des EWSA sowie seiner CCMI zur Stärkung/Verbesserung der Indikatoren im Zusammenhang mit dem SDG-Index und der Überwachung der SDG durch das Lösungsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung.

2. Hinwirken auf Klimaneutralität

a. Beteiligung von Bürgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen an Klimaschutzmaßnahmen

- i. Organisation einer Veranstaltung, um die Dynamik im Hinblick auf die COP 26 (November 2021) aufrechtzuerhalten und den Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung des Klimapakts und die Forderungen aus der EWSA-Stellungnahme NAT/785 zu legen;
- ii. in Anknüpfung daran Aufnahme von Gesprächen mit den EU-Institutionen und externen Interessenträgern mit Blick auf die Einrichtung der Plattform der Interessenträger für den Klimapakt. Dies könnte auch mit der Konferenz zur Zukunft Europas verknüpft werden, insbesondere im Hinblick auf die Organisation einer vom EWSA ausgerichteten Bürgerversammlung;
- iii. Förderung der intergenerationellen Aspekte der Klimagerechtigkeit und Stärkung der Stimme von jungen Menschen und Jugendorganisationen – Einrichtung und Ingangsetzung von Jugend-Klima- und -Nachhaltigkeitsdebatten und Umsetzung ihrer Ideen (im Einklang mit der Stellungnahme NAT/788);
- iv. Weiterverfolgung der Arbeiten zur Klimagerechtigkeit und all ihrer Dimensionen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen und Klimawandel.

b. Stärkung der Ziele und der Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

- i. Fortsetzung des Engagements auf internationaler Ebene, insbesondere durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen im Zusammenhang mit den COP;
- ii. Forderung nach mehr Raum für nicht zu den Vertragsparteien gehörende Interessenträger und für den Austausch mit ihnen;
- iii. Beitrag zur weltweiten Klimaschutzagenda;
- iv. UN-Initiative „Climate Actions for Jobs“ (Klimaschutz für Arbeitsplätze).

c. Sicherstellen, dass die EU auf Kurs zur Verwirklichung ihrer ehrgeizigen Klimaziele ist

- i. die Überarbeitung der einschlägigen EU-Klimavorschriften 2021 in Angriff nehmen;
- ii. neue EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.

d. Den EWSA klimaneutral machen

- i. Koordinierung der Dossiers im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal: ein Unterstützungsteam auf Verwaltungsebene besteht bereits und dient dem Austausch von Informationen, die auch an die Fachgruppenvorsitzenden und Berichterstatter von Stellungnahmen weitergegeben wurden;
- ii. Unterstützung von EMAS zur Förderung vorrangiger Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Zeitraum 2021-2030;
- iii. vollständig virtuelle Abhaltung aller Studiengruppensitzungen der Fachgruppe NAT und aller NAT- und BNE-Anhörungen.

3. Nachhaltiger Wiederaufbau und Wandel

a. Nachhaltiger Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise

- i. Beitrag zu der Studie der Fachgruppe NAT/der BNE zum Thema „Shifting priorities in post-COVID recovery“ (Neue Prioritäten beim Wiederaufbau nach COVID-19) und zu einschlägigen Folgemaßnahmen;
- ii. Folgemaßnahmen zu der Stellungnahme NAT/789 zum nachhaltigen Konsum;
- iii. Förderung einer gemeinsamen Studie/Stellungnahme mit der Gruppe Europäisches Semester zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021, in der die strategischen Leitlinien für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit als wichtigstes Aufbauinstrument und Kernstück von NextGenerationEU enthalten sind.

b. Ein gerechter Wandel, bei dem niemand zurückgelassen wird

- i. Folgemaßnahmen zu der Stellungnahme „Niemanden bei der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zurücklassen“ (SC/53);
- ii. besonderer Schwerpunkt auf junge Menschen und generationsübergreifende Gerechtigkeit;
- iii. besonderer Schwerpunkt auf SDG 5 – Geschlechtergleichheit.

c. Kreislaufwirtschaft und neue Wirtschaftsmodelle

- i. Fortsetzung und Ausweitung der Tätigkeiten der Europäischen Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft (ECESP);
- ii. enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsmarktbeobachtungsstelle und der Beobachtungsstelle für den digitalen Wandel und den Binnenmarkt – Organisation einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Wirtschaftsmodelle;
- iii. Förderung einer nachhaltigen Industriepolitik durch eine bessere Zusammenarbeit mit den beiden Beobachtungsstellen/der CCMI usw.

d. Eine Ökonomie des Wohlergehens für die Menschen und den Planeten

- i. Folgemaßnahmen zu der Stellungnahme „Die nachhaltige Wirtschaft, die wir brauchen“ (NAT/765);
- ii. Fortsetzung der Arbeiten zum Thema „Über das BIP hinaus“, Zusammenarbeit mit der OECD sowie mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Zusammenschlüssen;
- iii. Studie zu Megatrends wie Digitalisierung und Ressourcenknappheit oder Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft und nachhaltige Bewirtschaftung von Rohstoffen.

e. EWSA-interner Dialog über nachhaltigen Wiederaufbau und Wandel

- i. strukturierte und regelmäßige Zusammenarbeit mit der Gruppe Europäisches Semester der Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt (ECO);
 - ii. Zusammenarbeit mit der CCMI bei Folgemaßnahmen zur neuen Industriestrategie;
 - iii. Zusammenarbeit mit der Fachgruppe REX zu den SDG im Zusammenhang mit Handelsabkommen (z. B. Mercosur-Abkommen);
 - iv. Zusammenarbeit mit den Fachgruppen REX und ECO in Bezug auf den wirtschaftlichen Rahmen und CO₂-Grenzausgleichssysteme.
-